

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Otto-von-Guericke-Straße 65 · 39104 Magdeburg

An
Christian Löffler
Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt
c/o Landgericht Magdeburg
Halberstädter Straße 8
39112 Magdeburg

Landesverband Sachsen-Anhalt

Susan Sziborra-Seidlitz
Landesvorsitzende

Dennis Helmich
Landesvorsitzender

Landesgeschäftsstelle
Otto-von-Guericke-Straße 65
39104 Magdeburg

Tel.: +49 391 4015 539
Mail: info@gruene-lsa.de

Magdeburg, 8. Juli 2026

Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Löffler,

vielen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt. Unsere Antworten lauten wie folgt:

I. Amtsangemessene Besoldung für Richter und Staatsanwälte

Das BVerfG hat bereits mehrfach darunter auch konkret für Sachsen-Anhalt die Beamten- und Richterbesoldung als verfassungswidrig zu niedrig beanstandet und hierzu Grundsätze einer „evident sachwidrigen“ Besoldung aufgestellt. In der Vergangenheit war es Ziel des Landesgesetzgebers, diese absolute Untergrenze gerade so nicht zu unterschreiten, statt eine Besoldung allein an der Amtsangemessenheit auszurichten.

Seit vielen Jahren weisen die Rechtsstaatsberichte der Europäischen Kommission Deutschland im Vergleich zu allen anderen europäischen Staaten als Schlusslicht (!) bei der Besoldung seiner Richter/Staatsanwälte aus (Einkommen in Relation zum Landes-Durchschnittseinkommen). Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission Deutschland bereits mehrfach (so auch 2022 und 2024) hinsichtlich der nicht ausreichenden Richterbesoldung gerügt. Laut einer im Auftrag des DRB von der Unternehmensberatung Kienbaum erstellten Studie für das Jahr 2023 zahlten Großkanzleien in Deutschland zu diesem Zeitpunkt ihren Associates Jahresgehälter von durchschnittlich 139.000 €, mithin nahezu das 2,5-fache des durchschnittlichen Einstiegsgehalts eines Richters in Deutschland. Auch bei Unternehmen beliefen sich die Jahresgehälter bei juristischen Fachkräften ohne Führungsverantwortung im Jahr 2023 auf durchschnittlich 98.000 €, mithin das 1,8-fache eines Richters.

Aufgrund der deutlich zu niedrigen Besoldung stellt auch die Nachwuchsgewinnung ein zunehmend schwieriger werdendes Problem dar. So mussten in der Vergangenheit bereits die Einstellungs Voraussetzungen verändert werden, um überhaupt alle Stellen besetzen zu können. Dennoch bleiben die Bewerberzahlen auf freie Stellen deutlich hinter denjenigen früherer Jahre zurück. Die Situation verschärft sich angesichts der anstehenden Pensionierungswelle und des verhängten Einstellungsstopps.

Unsere Fragen:

Was bedeutet für sie eine amtsangemessenen R-Besoldung insbesondere am Beispiel der größten R1 Besoldungsgruppe?

Die allgemeine staatliche Fürsorgepflicht verpflichtet den Staat, für einen angemessenen Lebensunterhalt der Beamtin oder des Beamten und ihrer oder seiner Familie zu sorgen. Durch die Erhöhung der Einstiegsbesoldung wollen wir die Attraktivität der Justiz für Berufseinsteiger*innen erhöhen und sie endlich auch verfassungsgemäß ausgestalten.

Welche konkreten Maßnahmen planen sie im Hinblick auf die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 (2 BvL 5/18)?

Zunächst bedürfen die zu erwartenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich Ihrer Auswirkungen auf die Besoldungsstruktur in Sachsen-Anhalt einer eingehenden Prüfung. Es bestehen zumindest Zweifel, ob der zuletzt angehobene Familienzuschlag den verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen an eine angemessene Besoldung bereits genügt. Allerdings werden auch zukünftig in Sachsen-Anhalt Veränderungen in der Alimentationsstruktur nur im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten machbar sein.

II. Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz

Die Justiz muss bei Zeiten gestärkt werden, um vor politischen Übergriffen geschützt zu werden. Es sollte gesetzliche Anforderungsprofile für Beförderungen geben, die insbesondere Erfahrungen in der Praxis voraussetzen müssen und nicht bspw. von überdurchschnittlichen Beurteilungen während der Verwendung im Ministerium maßgeblich beeinflusst sein dürfen. Bei allen Personalentscheidungen sollen Vertretungen der Richter und Staatsanwälte bei der Beurteilung der Geeignetheit eingebunden werden. Hier bestehen Abhängigkeiten von der Exekutive. Insbesondere erfolgt die Ernennung sämtlicher Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch das Justizministerium. Eine echte Mitsprache der Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen existiert nicht. Auch Beförderungen auf Führungs- und Leitungspositionen liegen ausschließlich in exekutiver Verantwortung; über die Besetzung der höchsten Ämter der Justiz entscheidet abschließend der Ministerpräsident. Bei allen Personalentscheidungen sollen Vertretungen der Richter und Staatsanwälte daher eingebunden werden.

Die Verfassungstreue der Bediensteten in der Justiz von Anfang sollte von Anfang an Voraussetzung für ihre Beschäftigung sein.

Das vom Europäischen Gerichtshof beanstandete Weisungsrecht gegenüber Staatsanwaltschaften stellt ein strukturelles Problem dar. Der Deutsche Richterbund fordert daher seit langem eine Gesetzesänderung zur vollständigen Abschaffung des Weisungsrechts im Einzelfall. Dies müsste zwar auf Bundesebene erfolgen, könnte aber über den Bundesrat auch von Sachsen-Anhalt angeregt werden.

Unsere Fragen:

Welche Vorstellungen haben Sie zur Stärkung der Resilienz der Justiz konkret in Sachsen-Anhalt?

Wir setzen uns für eine stärkere Resilienz der Justiz in Sachsen-Anhalt ein. Die finanzielle, organisatorische und personelle Unabhängigkeit bleiben unser Ziel. Die personelle Unabhängigkeit wollen wir konkret verbessern, indem wir den Präsidialrat in Beurteilungs-

und Beförderungsverfahren stärken und planvolle Umgehungen von Beurteilungsregelungen durch Stationen am Ministerium erschweren. Auch im Ernennungsprozess von Richtern auf Probe wollen wir die Beteiligung der Richtervertretungen verbessern. Organisatorisch wollen wir die Selbstverwaltung stärken, indem wir die Unabhängigkeit des Nichtrichterlichen Personals betonen. Die Benennung der Geschäftsleitung durch die Gerichtspräsidenten oder die Generalstaatsanwältin wollen wir ebenso gesetzlich normieren, wie die Begründungspflicht von Zuständigkeitsveränderungen. Finanziell wollen wir transparentere Regelungen für die Justiz in der Haushaltsordnung schaffen, um eine gezielte Unterfinanzierung zu verhindern.

Wie stehen sie zur wirksamen Beteiligung der Vertretungen der Richter und Staatsanwälte bei Personalentscheidungen?

Die Entscheidung der Landesregierung, die Justiz nicht in gleichem Maß wie die Polizei vom Einstellungsstopp auszunehmen, sehen wir kritisch. Zukünftig müssen wieder vermehrt Richter*innen und Staatsanwält*innen eingestellt werden. Dazu wollen wir auch die Ressourcen aus dem Pakt für den Rechtsstaat nutzen. Zeitgleich wollen wir dem Ziel der personellen Selbstverwaltung durch die Stärkung der Richtervertretungen bei Personalentscheidungen näherkommen.

Wie positionieren sie sich zur Abschaffung des Weisungsrechts an die Staatsanwaltschaft?

Gerade in der laufenden Legislaturperiode ist der Eindruck eines Missbrauchs des Weisungsrechts durch das Justizministerium gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft entstanden. Bereits der bloße Eindruck politischer Einflussnahme verletzt die Unabhängigkeit der Strafverfolgung. Wir setzen uns daher für die Abschaffung des ministeriellen Weisungsrechts an Staatsanwält*innen im Einzelfall ein. Mindestens werden wir das Weisungsrecht transparent und mit gesetzlichen Dokumentationspflichten gestalten, um informelle Weisungen zu verhindern.

III. Effektive Digitalisierung der Justiz

Sachsen-Anhalt hat beim Fortschritt der Digitalisierung die „rote Laterne“ aller 16 Bundesländer. Weder die ordentliche Gerichtsbarkeit noch die Staatsanwaltschaft arbeiten im Jahr 2026 mit der E-Akte. Nach einem vor wenigen veröffentlichten Fahrplan soll die Einführung der E-Akte noch bis weit in das Jahr 2028 hinein dauern. In anderen Bundesländern zeigt sich zudem, dass die Anwendungen weder schnell noch stabil sind. Es gibt hohe Ausfallzeiten. Die Einführung der elektronischen muss daher die Arbeit erleichtern und nicht erschweren. Wir fordern daher schnelle und stabile Anwendungen, mit denen medienbruchfrei gearbeitet werden kann. Ausfälle und Behinderungen müssen überwacht, analysiert und bei der Personalbedarfsbemessung berücksichtigt werden. Zeitaufwendige Updates müssen möglichst frühzeitig angekündigt und zur Nachtzeit oder an Wochenenden durchgeführt werden. Damit eng verknüpft sind unsere Forderungen nach einer ihrer Bedeutung angemessenen Ausstattung der Gerichtsgebäude, der Arbeitsplätze und im Homeoffice.

Anwaltskanzleien aber auch Naturalparteien arbeiten zunehmend mit künstlicher Intelligenz (KI). Dies führt zu noch längeren Schriftätzen, die zudem mit immer mehr Zitaten / Fundstellen aus der Rechtsprechung- und Literatur angereicht sind. Diese Zitate stimmen oft nicht und müssen aufwendig überprüft werden (Stichwort: Halluzination der KI).

Unsere Fragen:

Welches sind Ihre Konzepte / Vorstellungen, um eine effektive Digitalisierung der Justiz und eine angemessene Ausstattung der Gerichte sowie der Heimarbeitsplätze zu erreichen?

Sachsen-Anhalt ist mit der Digitalisierung der Justiz stark im Verzug. Das führt zu Frust bei den Beamt*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen und zu echter Mehrarbeit an den Justizstandorten. Für uns hat eine zügige Umsetzung Priorität. Das bedeutet, dass wir zunächst die eingeführten Projektstrukturen im Ministerium beibehalten und die Umsetzung engmaschig begleiten. Die digitale Transformation in der Justiz benötigt erhebliche finanzielle Mittel. Wir gehen davon aus, dass angemeldete Haushaltsmittel auch benötigt werden, um die Ziele im Zeitplan zu erreichen. Für die Umsetzung stellen wir genügend Personal ein.

Die Möglichkeiten der mobilen Arbeit sind so schnell und umfassend wie technisch möglich umzusetzen. Eine entsprechende Rahmendienstvereinbarung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz muss endlich abgeschlossen werden.

Wie sieht ihre KI-Strategie aus?

Wir wollen eine KI-Strategie für die Justiz in Sachsen-Anhalt erarbeiten, welche die richterliche Unabhängigkeit sichert. Auch die Justiz soll durch die Automatisierung von Arbeitsprozessen unterstützt und insbesondere bei umfangreichen und Massenverfahren entlastet werden. Dabei wollen wir auf erprobte Anwendungen aus anderen Bundesländern zurückgreifen.

IV. Sicherung auch kleinerer Justizstandorte/Zugang zum Recht

Aus Sicht des Richterbundes ist es für das Vertrauen in Justiz und Rechtsstaat unumgänglich, dass die Justiz auch in dünn besiedelten Regionen des Bundeslandes vor Ort vertreten bleibt. Gerade in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt ist es erforderlich, dass die Justiz für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar bleibt, um das Vertrauen in den Staat nicht weiter erodieren zu lassen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung, wie etwa Videoverhandlungen, können den persönlichen Kontakt zur Justiz nicht ersetzen. Dies mag in Bereichen, in denen die an den Verfahren Beteiligten durch Rechtsanwälte vertreten werden, häufig möglich sein. Es gibt aber gerade an den Amtsgerichten, wie beispielsweise in Unterbringungs-, Betreuungsoder Nachlassangelegenheiten, aber auch in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit Bevölkerungsgruppen, die einerseits ihre Interessen selbst vertreten und andererseits diese Möglichkeiten nicht nutzen (oder nicht nutzen können), bzw. in denen dies rechtlich ausgeschlossen ist. Auch wenn es sich zum Teil nur um wirtschaftlich auf den ersten Blick geringfügige Forderungen und Anliegen handelt, haben diese eine große soziale Bedeutung. Wenn die Menschen im ländlichen Raum das Gefühl bekommen, dass für den Staat die Durchsetzung ihrer Rechte vernachlässigbar ist und der Zugang zum Recht erschwert wird, führt dies zu einem unwiederbringlichen Vertrauensverlust, der die ohnehin nur geringen erwarteten haushälterischen Einspareffekte in seiner Bedeutung übersteigt.

Unsere Fragen

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie um den Zugang zur Justiz auch in der Fläche zu erhalten und möglichst sogar erleichtern?

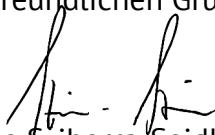
Sowohl die Personalgewinnung für die kleinen Justizstandorte als auch die wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen im Bereich der Anwaltschaft stellen uns vor Herausforderungen. Wir setzen uns jedoch für den Erhalt der kleinen Gerichtsstandorte ein. Für einen niedrigschwelligen Zugang zur Justiz ist es unabdinglich, dass Gerichte, Notariate und Kanzleien sich auch in Wohnortnähe befinden. Das nachhaltige Bekenntnis zu den Gerichtsstandorten gibt Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine planbare Perspektive. Auch die Digitalisierung wird ein wichtiger Baustein, um hybride Beratungen oder Verhandlungen durchführen zu können.

Planen sie, wie in anderen Bundesländern zwischenzeitlich geschehen, eine Gerichtsstruktureform oder die Schließung von Gerichten im ländlichen Raum?

Nein.

Wir hoffen, Ihnen und Ihren Mitgliedern mit diesen Antworten weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Susan Sziborra-Seidlitz
Landesvorsitzende



Dennis Helmich
Landesvorsitzender